

## Begründung

### **Zum Bebauungsplan NR. 01-50 der Stadt Detmold „Hiddeser Berg- West“**

Durch den Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 – BGBl. I S. 341 – erforderlichen Maßnahmen gebildet werden.

In dem in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt ist das Plangebiet für eine verdichtete Bebauung vorgesehen.

Die erforderliche Bodenordnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich entstehen werden, betragen für Straßenbau-, Straßenbeleuchtung, Wasserleitungsbau Kanalisationsbauten  
**ca. 410.000,-- DM.**

Für die Durchführung des Planzieles ist eine Zeit von 8 Jahren vorgesehen.

Detmold, den

1973